

420/J XXI.GP

**ANFRAGE**

Der Abgeordneten Ulli Sima und Genossinnen  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft  
betreffend der Sortenzulassung gentechnisch veränderter Pflanzen auf EU - Ebene

Die Richtlinie 98/95/EG des Rates vom 14. Dezember 1998, die u.a. den gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzen und zwar hinsichtlich der Konsolidierung des Binnenmarkts, gentechnisch veränderter Sorten und pflanzengenetischer Ressourcen betrifft, schuf eine Verbindung zu den bisher davon völlig unabhängigen Verfahren für die amtliche Zulassung von landwirtschaftlichen Pflanzenarten und Gemüsearten gemäß Richtlinie 70/457/EWG (über einen gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten) und Richtlinie 70/458/EWG (über den Verkehr mit Gemüsesaatgut) einerseits und für die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzenstoffen gemäß Richtlinie 90/220/EWG (über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt (GVO)) sowie gemäß Verordnung (EG) 258/97 (über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten) andererseits. Aufgrund der neuen Richtlinie, die am 1. Februar 2000 in Kraft tritt, darf eine gentechnisch veränderte Sorte landwirtschaftlicher Pflanzenarten und Gemüsearten im Sinne von Artikel 2 Absätze 1 und 2 der Richtlinie 90/220/EWG nur dann in die amtlichen Sortenkataloge aufgenommen werden, wenn alle entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden, um nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden.

Nun wurde in der Sitzung des „Ständigen EU - Ausschusses für Saatgut“ am 28.1.00 drei Saatgutsorten für die Listung im Gemeinschaftlichen Sortenkatalog gemeldet und können in Folge als Saatgut in Verkehr gebracht werden. Österreich wurde in dieser Sitzung durch einen Beamten des Landwirtschaftsministeriums vertreten. Gegen zwei dieser Mais - Sorten hat Österreich bereits 1997 ein Importverbot verhängt, diese können in Österreich also (derzeit) nicht vertrieben werden. Die dritte Mais - Sorte der deutschen Hoechst - Tochter AgrEvo kann jedoch schon in wenigen Monaten in Österreich vermarktet werden. Nach der derzeit geltenden EU - Rechtslage kann jede Sorte die in einem EU - Land zwei Jahre im nationalen Sortenkatalog steht, in den gemeinschaftlichen Sortenkatalog aufgenommen werden.

Die Unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Pflanzenarten und Gemüsearten in die amtlichen Kataloge der einzelnen EU - Mitgliedstaaten gemäß den Richtlinien 70/457/EWG und 70/458/EWG wurden bis jetzt notifiziert und seit wann sind solche Notifikationen bekannt?
2. Wurde bisher im Rahmen dieser Notifikationen Einsprüche erhoben und in welcher Form und mit welchem Inhalt wurden Einsprüche angebracht?
3. Welche gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Pflanzenarten und Gemüsearten wurden bis jetzt in den gemeinschaftlichen Sortenkatalog gemäß den Richtlinien 70/457/EWG und 70/458/EWG aufgenommen und können somit EU - weit in Verkehr gebracht werden?
4. Ist Ihnen bekannt, daß am 28. Jänner 2000 ein Treffen des „Standing Committee on Seeds and Propagating Material for Agriculture; Horticulture and Forestry“ der EU stattgefunden hat, wobei die Aufnahme von gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Pflanzenarten insbesondere von Maissorten, behandelt wurde?
5. Gab es Vorgaben für den österreichischen Vertreter bei diesem Treffen und was waren die Inhalte und Ergebnisse dieses Treffens?
6. Gab es nach dem 28.1.00 noch ein zweites Treffen des Ausschusses bei dem besagte Mais - Sorten Thema waren?
7. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht über die Ergebnisse dieser Sitzung und die drohende EU - weite Sortenzulassung informiert?
8. Werden sie in Zukunft die Öffentlichkeit rechtzeitig über drohende Saatgutzulassungen rechtzeitig informieren?
9. Eine Umweltschutzorganisation eines EU - Landes berichtete, daß sie von ihrer Regierung informiert wurde, daß Anfang Februar 2000 die EU - Kommission einen Brief an die Regierungen der Mitgliedstaaten gesandt hat, um diese auf die bevorstehende Aufnahme von GVO - Saatgut in den gemeinschaftlichen Sortenkatalog aufmerksam zu machen. Ist auch der österreichischen Bundesregierung bzw. dem Landwirtschaftsminister ein solcher Brief zugeleitet worden? Was war der Inhalt dieses Briefes?
10. Wenn ja, wurden andere Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere die für Gentechnik zuständige Ministerin informiert? Wann erfolgte diese Information?
11. Es ist allgemein bekannt, daß eine der Sorten, die in den gemeinschaftlichen Sortenkatalog aufgenommen werden sollen, einen sogenannten Mais - T 25 mit einer Resistenz gegen das Herbizide mit dem Wirkstoff Phosphinothricin handelt. Das Zulassungsverfahren der EU wurde am 3. September 1998 abgeschlossen. Für diesen GV - Mais besteht derzeit kein Importverbot. Wurden auf Grund der dringenden Aktualität einer Inverkehrbringung von GV - Mais die anderen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere jene mit Kompetenzen für die Zulassung und

- Notifikationen von GVO, informiert, damit sie die Zulassung nach Richtlinie 90/220/EWG Artikel
16. auf berechnete Gründe einer Gefahr für die menschliche Gesundheit und Umwelt prüfen, um ein eventuelles Importverbot auszusprechen? Wurden die entsprechenden Fachabteilungen Ihres Ministeriums und das Umweltbundesamt mit einem Prüfauftrag versehen?
  12. Seit wann findet eine solche fachliche Prüfung und Neubewertung statt?
  13. Wird die Bundesregierung, wenn eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt nach der Richtlinie 90/220/EWG gegeben ist bzw. es nach Richtlinie 98/95/EG triftige Gründe für die Annahme gibt, daß die Sorte ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder für die Umwelt darstellt, ein Importverbot aussprechen?